

Handreichung für die Gemeinden des Ev. Kirchenkreises Gladbach-Neuss



zu den Herausforderungen der Umsetzung der Änderungen der Kirchenordnung (KO)

„für mehr Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen in kirchlichen Gremien“

Artikel 18 Absatz 4: *„(4) Das Presbyterium soll zusätzlich ein Mitglied der Kirchengemeinde in das Presbyterium berufen, das zum Zeitpunkt der Berufung das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die Voraussetzungen der Befähigung zum Presbyteramt, mit Ausnahme des Mindestalters, erfüllt. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nimmt die oder der Berufene an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Hat sie oder er das 18. Lebensjahr vollendet, ist sie oder er als Presbyterin oder Presbyter Mitglied im Presbyterium und der Mitgliederbestand des Presbyteriums wird entsprechend erweitert.“*

Artikel 32 Absatz 3: *„In Fachausschüssen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll die Anzahl der Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Berufung das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mindestens die Hälfte der in den Ausschuss Berufenen betragen. In diese Ausschüsse können auch die in Absatz 1 Satz 6 genannten Personen zu Mitgliedern berufen werden, sofern sie die Befähigung zur Übernahme eines Leitungsamtes in ihrer Kirche besitzen. Für sie gelten Absatz 1 Sätze 4, 5 und 7 entsprechend. Während der Dauer der Amtszeit des Ausschusses soll ihre Zahl die der übrigen Mitglieder in der Regel nicht überschreiten. Eine Berufung in den Vorsitz ist nicht möglich. Personen, die einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft angehören, können mit beratender Stimme berufen werden.“*

Das Wichtigste in Kürze

Berufung eines jungen Menschen in das Presbyterium:

- Seit der Veröffentlichung der Kirchenordnungsänderung im Kirchlichen Amtsblatt (15. März 2021) gilt es diese umzusetzen, auch wenn die Amtszeit der Presbyterien in der Regel bereits begonnen hat. Die erste Berufung nach der Rechtsänderung erfolgt nur in die Restamtszeit bis zu den nächsten turnusmäßigen Wahlen.
- Berufung eines jungen Menschen, der...
 - Mitglied der Kirchengemeinde ist.
 - zum Zeitpunkt der Berufung das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
 - die Voraussetzungen der Befähigung zum Presbyteramt mit Ausnahme des Mindestalters erfüllt.
 - bis zum Ende der Wahlperiode gewählt ist, auch wenn er innerhalb dieser, das Alter von 27 überschreitet.
- Die Berufsregelung ist eine „Soll“-Regelung, sodass begründete Ausnahmen möglich sind.
- Bei volljährigen Berufenen erhöht sich die Mitgliederzahl.
- Minderjährige nehmen bis zur Volljährigkeit nur mit beratender Stimme teil.
- Minderjährige bedürfen einer elterlichen Einwilligung. (Muster im Jugendreferat)
- Bei Ausscheiden einer/s Berufenen, ist eine Nachberufung erforderlich.

Für Fachausschüsse für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt:

- 50-Prozent-Jugendquote, das heißt mindestens die Hälfte aller Berufenen darf bei Berufung noch keine 27 Jahre alt sein.
- Die Berufung von Personen einer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen oder dem Internationalen Kirchenkonvent (IKK) angehörenden Kirche mit Stimmrecht ist möglich, sofern sie volljährig sind. Die Anzahl ist gedeckelt auf in der Regel die Hälfte der Ausschussmitglieder. Die Berufung zum Vorsitz ist nicht möglich.
- Konfessionslose und Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften können als beratende Mitglieder berufen werden.
- Gegebenenfalls müssen Satzungen, die dem neuen Recht entgegenstehen, rechtzeitig vor einer Nach- oder Neuberufung angepasst werden.
- Minderjährige müssen Gemeindemitglied und 14 Jahre alt sein, im Übrigen aber nicht zum Presbyteramt befähigt.
- Minderjährige bedürfen einer elterlichen Einwilligung.

Fragen und Herausforderungen - Lösungsansätze und Ideen

Wie werden junge Menschen gefunden, die Lust auf Gremienarbeit haben?

- *Wichtig ist zu Anfang, Gespräche mit allen Beteiligten zu suchen und einen gemeinsamen Fahrplan zu entwerfen. Hier helfen folgende Fragestellungen:*
 - *Wen betrifft die Änderung der Kirchenordnung?*
 - *Wer kann zu diesem Thema beraten?*
 - *Haben alle den gleichen Wissensstand?*
 - *Welches Ziel soll erreicht werden?*
 - *Wie soll das Ziel umgesetzt werden?*
 - *Wer übernimmt welche Aufgabe?*
 - *Wie wird für diesen neuen Prozess eine Kontinuität erlangt?*
- *Junge Menschen in den Gemeinden müssen von der Möglichkeit zur Partizipation und zur Mitarbeit in Gremien ausreichend informiert werden. Hier hilft ein guter Austausch zwischen dem Presbyterium, dem Jugendausschuss und den Haupt- und Ehrenamtlichen.*
- *Eventuell brauchen die jungen Menschen, die in Frage kommen würden, Unterstützung und einen Mutmacher. Daher besteht auch die Möglichkeit, zwei junge Menschen U27 zu suchen. Eine Person könnte offiziell benannt und gewählt werden und die andere könnte durch einen Gaststatus begleiten und stützen.*
- *In Zukunft muss die neue Änderung allen präsent sein und junge Ehrenamtliche sollten früh genug informiert und weitergebildet werden. Falls aktuell keine Person gefunden wird, ist es trotzdem wichtig, die Änderung nicht aus dem Blickfeld zu verlieren und das Ziel der Partizipation zu verfolgen.*

Strukturelle und politische Gegebenheiten in Kirche, können sehr komplex und vielseitig sein. Wie schafft man einen guten Informations- und Schulungsraum, für alle Altersgruppen?

- *Ein guter und für alle zugänglicher Informationsraum muss auf gemeindlicher und kreislicher Ebene konzeptioniert werden. Motivation entsteht auch durch Wissen über die Sache. Außerdem gibt Wissen ein Stück Sicherheit, der Sache gewachsen zu sein. Somit ist allen Gemeinden zu raten, eine Informationsstruktur zu schaffen und die jungen Menschen auf Schulungsangebote (der Landeskirche oder des Kirchenkreises) aufmerksam zu machen.*
- *Die schon wirkenden jungen PresbyterInnen können IdeengeberInnen sein. Die schon existierenden PresbyterInnen und jungen Menschen in Gremien U27 sollen in Zukunft vernetzt werden und mit in die Prozesskonzeption eingebunden werden, da sie genau wissen, welche Bedürfnisse bedient werden müssen.*
- *Durch neu konzipierte Schulungen zum Thema kirchliche Strukturen und Rollenfindung des Jugendreferates und des Bildungsreferates, können sich neue Gremienmitglieder schneller zurechtfinden und einarbeiten.*
- *Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt von Begegnungen und Bezugspersonen. Aktuelle PresbyterInnen haben das Wissen und die Erfahrung, das den potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten helfen könnte. Persönliche Gespräche, Besuche in den Teams der Ehrenamtlichen könnten das Eis brechen und Mut machen.*

Wer kann den jungen Menschen, der berufen werden soll, dem Presbyterium vorschlagen? Welcher Weg ist hier sinnvoll?

Ein möglicher und sinnvoller Weg, um einen jungen Menschen U27 für das Presbyterium zu benennen wäre: Dem Jugendausschuss die Suche nach einer Person und das Vorschlagsrecht dieser zu überlassen. In enger Absprache mit den Hauptamtlichen aus der Kinder- und Jugendarbeit und der Evangelischen Jugend in der jeweiligen Gemeinde, können so mögliche Kandidierende angesprochen, bekräftigt und dem Presbyterium vorgeschlagen werden.

Wie kann die Gremienarbeit auf Probleme wie Zeit, Umzug, neuer Lebensabschnitt mehr eingehen? Wie können wir Gremienarbeit attraktiver gestalten?

- *Die Digitalisierung sollte an den richtigen Stellen, sinnvoll genutzt werden. Die Gremienarbeit hat durch die Pandemie dazu gelernt und an Möglichkeiten zur Teilnahme dazu gewonnen. Durch Hybridsitzungen kann Zeit und Fahrtwege gespart werden. Eventuell kann so eine Fortsetzung trotz Studium oder Umzug für eine gewisse Zeit realisiert werden.*
- *Durch eine weitere Person U27 mit Gaststatus im Presbyterium können, sich die jungen Menschen Ressourcen, durch Arbeitsteilung und gemeinsamer Beratung, sparen.*
- *Auch wird dazu geraten mit den jungen Menschen ins Gespräch zu gehen. Wie stellen sie sich die Gremienarbeit vor? Ein guter Austausch kann hier gewinnbringend und Ideengeber sein.*

Kommunikation auf Augenhöhe ist wichtig für eine gelingende Partizipation. Wie kann eine erfolgreiche und gewinnbringende Kommunikation umgesetzt werden?

- *Junge Menschen sind fähig und kompetent ihre Zukunft in Kirche zu gestalten. Wichtig sind Gespräche und Diskussionen auf Augenhöhe und Bedürfnisse, Fragen, Argumente und Meinungen ernst zu nehmen. Nur so funktioniert eine zukunftsfähige Gremienarbeit.*
- *Ein wohlwollender und realistischer Blick hilft Prozesse und Abläufe gut zu planen. Partizipation aller Altersgruppen bedarf Zeit. Diese Zeit muss sich genommen werden, um langfristige und nachhaltige Ergebnisse zu spüren.*
- *Bei Problemen oder Fragen, gibt es pädagogische Hauptberufliche, die beraten und helfen können. Auch ist das Jugendreferat des Kirchenkreises immer ansprechbar. Somit gibt es verschiedene professionelle Fachkräfte, die den Gemeinden bei diesem Prozess unterstützen können.*

Wie kann eine gute und nachhaltige Arbeit stattfinden?

Den Presbyterien und Jugendausschüssen wird nahegelegt ein Mentorensystem einzuführen. Alle neugewählten Mitglieder (egal welchen Alters) sollten im ersten Jahr ein „erfahrenes Mitglied“ zur Seite gestellt bekommen. Die benannten Patinnen und Paten fördern eine gute Willkommensstruktur und unterstützen bei Fragen und Unsicherheiten.

Gremien werden sich durch die KO-Änderung verändern müssen. Wie schafft man hier einen guten Übergang?

- *Es muss über bestehende Gremienkulturen nachgedacht werden, um neue Mitglieder besser einzubinden. Zeiten, Orte und Tage könnten angepasst werden. Digitale Medien sind sinnvoll einzusetzen und wichtige, komplexe Themen müssen eventuell intensiver vorbereitet werden.*
- *Den Gemeinden wird ein Gespräch mit allen Beteiligten (Presbyterium, Jugendausschuss, Hauptamtliche und Ehrenamtliche aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen) empfohlen. So kann ein gemeinsamer Fahrplan entwickelt werden, um strukturiert und organisiert den Übergang und die Umsetzung zu planen und durchzuführen.*
- *Wichtig ist, Entscheidungen und neue Wege nicht zu überstürzen. Diese Veränderungen müssen gut vorbereitet werden, das bedarf Zeit.*

Konkrete Hilfen:

- Das Jugendreferat lädt alle derzeitigen Presbyteriums Mitglieder bis 27 Jahre im ersten Quartal 2022 zu einem gemeinsamen Treffen ein, um deren Erfahrungen in der Arbeit zu sammeln. Die Ergebnisse werden verschriftlich und an die Presbyterien und Jugendausschüsse weitergeleitet. Das Treffen dient auch zur Netzbildung. Es werden regelmäßige Treffen angestrebt.
- Im Jahr 2022 werden Seminare für „NeueinsteigerInnen“ in Gremien vom Jugendreferat in Zusammenarbeit mit der Jugendakademie Altenkirchen angeboten. Dies soll später auch auf „ältere Neueinsteiger“ ausgeweitet werden. Diese Seminarthemen werden für die kommenden Seminarjahre fester Bestandteil werden.
- Das Jugendreferat steht mit den Mitarbeitenden der Gremienbetreuung des Verwaltungsverbandes in enger Zusammenarbeit und berät und hilft den Presbyterien bei konkreten Fragen der Umsetzung. Das Öffentlichkeitsreferat kann wichtige Impulse geben, wie ein guter Informationsraum geschaffen und veröffentlicht wird.
- Das Jugendreferat steht für eine individuelle Beratung in den Jugendausschüssen und Presbyterien der Kirchengemeinden zur Verfügung.
- Das Bildungsreferat, Jugendreferat und die Gremienbetreuung planen ein neues Seminarkonstrukt für alle Presbyteriums Mitglieder und Gremieninteressierte.
- Das Partizipationsprojekt ist für diesen Prozess eine sehr wichtige Komponente. Durch die personellen Kapazitäten und das festgelegte Motto „Erst Themen, dann Gremien“ spielt die Änderung der Kirchenordnung genau in das angestrebte Ziel mit hinein. Das Team plant neue, innovative Informationsräume (z.B. MGZ, Regionalgruppen interessierter Jugendlicher, Nutzung soz. Medien)